

ANFRAGE von Anjuska Weil (FraP!, Zürich)
betreffend Kontaktnahme mit Ausschaffungshäftlingen im Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese

An den vergangen Sonntagen sowie am 1. Mai haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer von "Spaziergängen" versucht, mit den Insassen des Polizeigefängnisses auf der Kasernenwiese Kontakt aufzunehmen. Die Kantonspolizei hat darauf mit dem Einsatz von Wasserwerfern, Gummigeschossen und Prügeln reagiert. Am 28. 5. war die ganze Kasernenwiese abgeriegelt. Offensichtlich sollte eine weitere Kontaktnahme mit den Ausschaffungshäftlingen auf diese Weise verhindert werden. Gleichzeitig häufen sich die Klagen über Besucherschwernisse für Verwandte und andere interessierte Personen, obschon es sich bei Abschiebehäftlingen nicht um verurteilte Straftäter handelt, sondern vielmehr um Menschen, die sich in einer verzweifelten Lage befinden, in welcher sie Hilfe von aussen oft bedürfen.

Angesichts dieser Sachlage frage ich den Regierungsrat:

- Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen verhinderte die Kantonspolizei wiederholt die Kontaktaufnahme mit den Insassen des Gefängnisses auf der Kasernenwiese?
- Welche Möglichkeiten bietet die Regierung für ordentliche Kontakte mit Ausschaffungshäftlingen an?
- Wie berücksichtigt sie dabei die Tatsache, dass diese nicht verurteilte Straftäter sondern Administrativhäftlinge sind?
- Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen fanden die genannten Einsätze der Kantonspolizei auf dem öffentlich zugänglichen, unter Obhut der Stadt Zürich stehenden Teil des Kasernenareals statt?
- Wer befehligte diese Einsätze?
- Waren sie mit der Stadtpolizei abgesprochen?
- Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Benützung des öffentlich zugänglichen Teils der Kasernenwiese verhindert?

Anjuska Weil